

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 386/2024 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: I					
FBL: Herr Flemm					
AbtL: Herr Schmalebach					
Verfasser: Herr Schmalebach					
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium				Datum	
A.f. Feuerwehr, Ordnung und Rechnungsprüfung				27.11.2024	
Rat				16.12.2024	

TOP	Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes
------------	--

Beschlussvorschlag

Der Brandschutzbedarfsplan der Kreisstadt Bergheim wird in der vom Gutachter vorgelegten Fassung bis Ende 2029 beschlossen.

Den aufgeführten Empfehlungen des Brandschutzbedarfsplanes ist zu folgen. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Umsetzungskonzept zu erstellen, dass die kurz-, mittel- und langfristigen Auswirkungen mit den entsprechenden personellen, sächlichen und finanziellen Notwendigkeiten darlegt.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Erstellung einer Bedarfsplanung und Festlegung von Qualitätskriterien sowie von steuerungsrelevanten Merkmalen für den Brandschutz gem. § 3 Absatz 3 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG).

2. Sachverhalt

Der Rat der Kreisstadt Bergheim hat am 18.11.2019 den aktuellen Brandschutzbedarfsplan bis Ende 2024 beschlossen. Als Gutachter für die Fortschreibung bzw. Neufassung des Brandschutzbedarfsplanes ist das Ingenieurbüro „antwortING Beratende Ingenieure GmbH“ aus Köln beauftragt.

Die wesentlichen sich ergebenden Maßnahmen im neuen Brandschutzbedarfsplan sind unter anderem:

- **Gebäude**
Bei allen Standorten besteht Handlungsbedarf, weshalb eine Gesamtplanung für die bauliche Entwicklung aufzustellen ist. Hierin sind konkrete Maßnahmen festzulegen und zu priorisieren.
Die Zusammenlegung der Einheiten Glesch und Paffendorf ist weiter zu forcieren.
- **Fahrzeuge**
Das Fahrzeugkonzept wird an die aktuellen Aufgaben der jeweiligen Einheit und an den neuen Stand der Fahrzeugtechnik angepasst.
- **Personal**
Die Besetzung des hauptamtlichen Abmarsches wird gemäß § 10 BSHG rund um die Uhr mit der feuerwehrtaktischen Einheit einer Gruppe (9 Funktionen) besetzt.
Im Ehrenamt sind weiterhin Anreize zur Mitgliederbindung und –gewinnung zu setzen.

Der Gutachter Herr Ing. Philipp Toschka M.Sc. wird in der Sitzung den Brandschutzbedarfsplan erläutern und vorstellen.

Mit der Beschlussfassung über den Brandschutzbedarfsplan soll gleichzeitig die Verwaltung beauftragt werden, ein entsprechendes Umsetzungskonzept zu erstellen, dass auch die sächlichen, personellen und finanziellen Auswirkungen der Maßnahmenpakete zur Aufrechterhaltung eines leistungsfähigen Brandschutzes in der Kreisstadt Bergheim darlegt.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Die wesentlichen finanziellen Auswirkungen der Maßnahmen sind bereits in die aktuelle Haushalts- und Finanzplanung eingeflossen. Weiteres ergibt sich aus dem noch zu erstellenden Umsetzungskonzept (siehe Sachverhalt).

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

entfällt

6. Bürgerbeteiligung

entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Es findet ein regelmäßiges Controlling der Einhaltung der Schutzziele statt.